

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Amt für Straßenbau und Erschließung
66.13.1 Sondernutzung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

Antrag auf gewerbliche Sondernutzung

Sommergarten

Eine Außengastronomie ist eine erlaubnispflichtige Sondernutzung. Sie wird in der Regel gastronomischen Betrieben gewährt. Grundsätzlich sind öffentliche Flächen für die Allgemeinheit gedacht. Eine Außengastronomie einzurichten entzieht der Öffentlichkeit diese Fläche. Deshalb wird eine Sondernutzung nur genehmigt, wenn Beeinträchtigungen der Allgemeinheit ausgeschlossen sind. Generell gilt: Der Gehweg muss eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 Meter aufweisen um einen ungehinderten Fußgängerdurchgang sicher zu stellen. In stark frequentierten Fußgängerbereichen (z.B. Schulwege) kann eine größere Mindestdurchgangsbreite vorgegeben sein.

Nicht genehmigt werden:

- Sommergärten auf Fahrbahn oder Radwegen sowie in Ladezonen,
- Sommergärten auf Parkplatzflächen, sofern eine Sondernutzungsfläche auf den Gehweg bereitgestellt werden kann
- Podeste, Zelte, Zeltaufbauten und ähnliches.

Warenauslage

Warenauslagen (z. B. Obst, Blumen, Bücher, Postkarten, etc.) dürfen maximal 60 Zentimeter in den Gehweg ragen. In Fußgängerzonen ist eine Tiefe der Warenauslage von maximal 1,00 Meter zulässig. Grundsätzlich gilt auch hier: Der Gehweg muss eine Durchgangsbreite von mindestens 1,50 Meter aufweisen. In gut besuchten Bereichen kann eine größere Mindestdurchgangsbreite vorgegeben sein.

Detailliertere Informationen und aktuelle Hinweise finden Sie unter: www.ase-frankfurt.de

Hiermit wird beantragt:

- | | | | |
|--------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Ersterteilung Außengastronomie | <input type="checkbox"/> | Warenauslage | <input type="checkbox"/> |
| Verlängerung Außengastronomie* | <input type="checkbox"/> | Verlängerung Warenauslage | <input type="checkbox"/> |
| Aktion der Geschäftsanlieger | <input type="checkbox"/> | 1 Kundenstopper | <input type="checkbox"/> |

*Hinweis: Ändern sich bei der Verlängerung einer bestehenden Außengastronomie die Antragsdaten (z.B. Größe der Außengastronomie oder die Daten des Antragstellers/des Gewerbetreibenden), so ist dies als „Ersterteilung Außengastronomie“ zu beantragen.

Daten der antragstellenden Person

Anrede		
Nachname		Vorname
Straße		Hausnummer Zusatz
Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer		E-Mail-Adresse
Name des Gewerbes	Name des Geschäftsführers	Handelsregisternummer

Genauere Anschrift der Örtlichkeit, wo die Sondernutzung geplant ist

Straße		Hausnummer	Zusatz
Postleitzahl	Ort		

Fläche der gewünschten Sondernutzung

Gehweg (Fläche 1) Länge in Meter x Breite in Meter	Gehweg (ggf. Fläche 2) Länge in Meter x Breite in Meter	Gesamtfläche Länge in Meter x Breite in Meter
Hinweis: Bitte beachten Sie bei der Planung der Fläche, dass eine Gehwegbreite von mindestens 1,50 Meter für den ungehinderten Fußgängerdurchgang verbleiben muss.		
Parkstreifen Länge in Meter x Breite in Meter	Gesamtfläche Länge in Meter x Breite in Meter	
Hinweis: Eine Sondernutzung auf Parkflächen kann nur beantragt werden, wenn für eine Außengastronomie auf dem Gehweg keine Flächen zur Verfügung stehen.		

Dauer der gewünschten Sondernutzung

von	bis
Hinweis: Die maximale Genehmigungsdauer für eine gewerbliche Sondernutzung beträgt 12 Monate (das bedeutet ein Geschäftsjahr – Beispiel: vom 15.04.2018 bis 14.04.2019), auf einer Parkfläche ist die maximale Genehmigungsdauer 6 Monate.	

Die folgenden Unterlagen fügen Sie bitte unbedingt diesem Antrag bei. Fehlen diese, ist die Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich und der Antrag kann zurückgewiesen werden.

- Skizze der beantragten Fläche auf Grundlage einer Stadtkarte (oder ähnlicher Karte)
- 2 Fotos der Örtlichkeit, auf der die Außengastronomie/Warenauslage aufgestellt wird
- Kopie der Gewerbebeanmeldung

Unterschrift

Datum

Allgemeine Hinweise

1. Bitte beachten Sie bei der Eingabe des Beginns der Sondernutzung, dass für die Bearbeitung eine Vorlaufzeit von 4 Wochen zu berücksichtigen ist.
2. Bei einem Beantragungszeitraum von 7 Monaten oder mehr ist eine Jahresgenehmigung die kostengünstigere Alternative.
3. Eine Angabe von vollen Monaten ist günstiger, als eine Tag genaue Abrechnung.

Informationen zu den Gebühren erhalten Sie unter www.ase-frankfurt.de

Für Rückfragen sind wir gerne unter sondernutzungen.amt66@stadt-frankfurt.de für Sie da.

Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen unter

https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=2778&ffmpar%5b_id_inhalt%5d=17897857